

Das Hofgut des Klosters Eberbach in Elz

Das Hofgut des Klosters Eberbach in Elz ist über viele Jahrhunderte im Besitz des Klosters und nach Lage und Größe unverändert geblieben. In dem bekannten Güterbuch des Klosters Eberbach, dem „Oculus Memoriae“ aus dem Jahr 1211 ist noch kein Hinweis zu finden, dass dieses Kloster über Grundbesitz in Elz verfügt¹. Die ersten Spuren liefern die Urkunden des Klosters, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt werden. Sie belegen, dass am 22. Mai 1318 Johann von Sayn, Burgmann zu Limburg, und seine Frau Adelheit ihr Gut zu Elz, das einst seinem verstorbenen Großvater Ritter Wilhelm gehörte, an Hertwin von Gonsroth, Scholaster am St. Georgenstift in Limburg, verkaufen²³. Die Eheleute haben dem Scholaster all ihr Gut zu Elz, in Dorf und Feld, an Äckern, Wiesen, Weiden, Holz, Wasser, Gärten, Hofstätten, Zinsen und sonstigem, wie das dort gelegen ist und mit allen Rechten, die sie haben, für 60 Mark guter Pfennige, 3 Heller für den Pfennig, übergeben. Sie haben auch das Gut aufgetan mit Halm und mit Mund, wie das zu Elz recht und gewöhnlich ist, und geloben, diesen Verkauf ewiglich fest zu halten.

Am 8. November 1323 erwirbt der o.g. Hertwin von Gonsroth auch von Heinrich von Rübenach und seiner Frau Elsebede deren Hof zu Elz⁴. Er zahlt dafür 32 Mark guter Pfennige, 3 Heller für den Pfennig gerechnet.

Der Scholaster Hertwin schenkt dann am 16. Dezember 1326 beide Höfe in Elz und weitere Güter in der Umgebung dem Kloster Eberbach mit dem Vermerk, dass er sich in Eberbach sein Begräbnis erwählt habe⁵.

Leider enthalten diese beiden Kaufverträge keine Angaben über die Lage und Größe der Grundstücke. Aus den Akten und Urkunden des Klosters Eberbach ab dem Jahr 1364 ergibt sich aber dann, dass diese zwei Güter in Elz wie folgt verpachtet sind⁶:

A) Die Güter, die ehemals Heinrich von Rübenach gehörten, bewirtschaftet Konrad Kreuseler (der Name wird anfangs Eyseler, dann Creyseler und später Kreuseler geschrieben). Aufgeteilt sind die Grundstücke in 3 Felder, was darauf hindeutet, dass – wie allgemein im Mittelalter gebräuchlich – die Dreifelderwirtschaft angewendet wird. Ein Feld wird für die Sommerfrucht und ein Feld für die Winterfrucht genutzt, während das dritte Feld brach liegt. Die Felder sind im Einzelnen wie folgt beschrieben:

1. Feld, genannt Mittelfeld:

- 1 ½ Morgen gegenüber Arnold genannt Volkin
- 1 Morgen bei dem Hadamarer Weg, liegt bei 2 Äckern des Klosters

¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) Abt. 22, 435. Meyer zu Ermgassen, Der Oculus Memoriae, ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau. Band 1: Einführung und quellenkritische Untersuchungen. Wiesbaden 1981; Band 2: Edition. Wiesbaden 1984; Band 3: Index zur Edition. Wiesbaden 1987 (Veröff. der Hist. Kommission für Nassau 31).

² HHStAW Abt. 22, U 529; Struck, Wolf Heino (Bearb.). Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn 1, Wiesbaden, Nr. 123 (Veröff. der Hist. Kommission für Nassau 12).

³ Rossel, Karl: Urkundenbuch der Abtei Eberbach, Nr. 742

⁴ HHStAW Abt. 22, U 588; Struck, Quellen 1 (wie Anm. 2), Nr. 140.

⁵ HHStAW Abt. 22, U 621; Struck, Quellen 1 (wie Anm. 2), Nr. 157.

⁶ HHStAW Abt. 22, 206 vom Jahr 1364 bis zum Jahr 1495

- ½ Morgen bei den Swarten in der Dell
- 1 Sadel bei der Mühle über dem Hadamarer Weg
- ½ Morgen zwischen Volkin und Axt bei dem Bach
- 3 Sadel bei der Hadamarer Brücke zur Mühle hin
- 1 ½ Morgen bei der Quelle des Johannes des Täufers am Hadamarer Weg
- 1 ½ Morgen, in 3 Teilen an dem Erbacher Weg
- 1 Morgen über dem Erbacher Weg

2. Feld zu den Wiesen:

- ½ Morgen an der Forstwiese
- ½ Morgen am Fleckenberg bei den Äckern des Pfarrers von Elz
- 1 Morgen beim Limburger Weg
- 1 Morgen, genannt Wyrzil, bei den Äckern des Henn Herstülen (Bürger aus Limburg)
- ½ Morgen, bei 2 Teilen in Staffel
- 2 Morgen, gelegen bei Werner Senger von Limburg
- 1 Morgen am Staffeler Weg
- 1 Morgen am Staffeler Weg, bei Heinrich von Elz gelegen und dem Herrn von Trier
- 1 Morgen gegen das Staffeler Feld an der Wambach
- 1 Sadel, genannt die lange Sadel, an der Christbach
- 3 Sadel bei den Swarten

3. Feld zum Erlenbach hin:

- 1 ½ Morgen beim Langenacker
- ½ Morgen beim Rohwinkler Feld
- ½ Morgen neben den Holen (gemeint ist die Familie Hole) am Rohwinkler Weg
- 1 Morgen am Rohwinkler Weg bei den Äckern des Pfarrers von Elz
- 1 Morgen zwischen den Äckern der Herren von Laurenburg
- 3 Sadel bei den Kindchesahlen
- 1 Sadel oberhalb des Eichenpüsch
- 2 Morgen beim Eichenpüsch
- 1 Morgen am Waldweg bei dem Steingraben, nach Staffel zu
- ½ Morgen vor dem Kalckholz zwischen den Äckern des Pfarrers

zusammen sind dies 26 Morgen; ferner kommt noch 1 Morgen Wiesen beim Erlenbach und 1 Feld diesseits des Baches hinzu. Dafür hat Konrad Kreuseler jährlich an Pacht 6 Malter Korn und 1 Huhn sowie 1 Gulden für die Wiese beim Erlenbach an das Kloster zu entrichten.

B) Die Güter, die ehemals Johann von Sayn gehörten, bewirtschaftet Wigand Heymann. Auch hier sind die Grundstücke in 3 Felder aufgeteilt, die im Einzelnen wie folgt beschrieben sind:

1. Feld nach Hadamar hin:

- 1 ½ Morgen, in 2 Teilen an dem Hadamarer Graben
- 1 Sadel am Feld des Anselmi
- 1 Sadel, stößt an Brötz
- 3 Sadel im Tal Kunegund

- 1 Morgen gegen den Hadamarer Weg bei der Quelle
- ½ Morgen über der Straße
- ½ Morgen, bei Rupel gelegen
- ½ Morgen oder mehr bei der Mühle am Hadamarer Weg
- 1 Morgen beim Mühlengraben
- ½ Morgen beim Weidengebüsch gegen Offheim
- 3 Sadel beim Kloster Dierstein im Gückinger Feld

2. Feld nach Staffel hin:

- 1 Morgen bei dem Bach nahe dem Trinkgelage
- 3 Sadel bei der Wiese des Anselmi
- 3 Sadel bei der Christbach
- 1 Morgen bei Anselmi in Richtung Staffel
- 1 Morgen oder mehr am Staffeler Feld beim Steinernen Kreuz
- 3 Sadel am Ohlenberg
- 2 Morgen bei der Christbach
- 5 Sadel beim Gückinger Feld

3. Feld:

- 1 Sadel bei Wiebelsheck
- 1 ½ Morgen am Feld des Anselmi
- ½ Morgen bei der Rupbach
- 1 ½ Morgen beim Diedenroth
- 1 Morgen gegen Staffel gelegen
- ½ Morgen beim Rohwinkel
- ½ Morgen beim Ahlbacher Weg
- ½ Morgen am Erlebach Weg
- 1 Sadel, ist vergiftet
- 3 Sadel auf dem Wachheckenberg
- ½ Morgen über dem Waldweg

zusammen sind dies 23 ½ Morgen und 1 Sadel; ferner kommt noch 1 Feld bei dem Land des Hospitals von Limburg hinzu. Dafür hat Wiegand Heymann jährlich an Pacht 7 Pfennige und 1 Huhn zu entrichten.

Da es zu dieser Zeit noch keine Katasterkoordinaten gibt, sind alle Grundstücke so beschrieben, dass besondere Punkte oder Flurnamen gebraucht werden. So ist heute noch die Quelle des Johannes des Täufers am Hadamarer Weg vorhanden. Auch die Flurbezeichnungen wie z.B. am Steinernen Kreuz oder Fleckenberg sind bekannt.

Die Klosterarchivalien vom Jahr 1404 erläutern, dass die Güter zu A) jetzt von Konrad, Sohn des Konrad Kreuseler, und die Güter zu B) von Emmerich, Sohn des Wigand Heymann, bewirtschaftet werden.

Im Jahr 1439 werden dann diese beiden Güter zusammengelegt und an Richwin, Sohn des Konrad Kreuseler, und seine Frau Grede verpachtet; möglicherweise hat Richwin eine

Tochter des Emmerich Heymann geheiratet. Am 3. März 1439 schließt das Kloster Eberbach mit Richwin Kreuseler und seiner Frau Grede einen Erbpachtvertrag für sein Hofgut zu Elz.⁷ Die Urkunde ist erhalten und hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Der ehrsame geistliche Herr Gerhard zu Oppenheim, zu dieser Zeit ein Schaffner des Eberbacher Hofes zu Limburg, verleiht den Hof erblich und ewiglich an Richwin Kreuseler und seine Frau Grede. Dies erfolgt mit Willen und Rat des Abtes und Konvents des Klosters. Der Hof mit seinem Gelände ist gelegen in Elz zu der rechten Seite bei der Bach.

- Das Hofgut besteht aus Haus und Feldern. Die einzelnen Äcker und Wiesen werden aufgelistet, zusammen 48 Morgen Land (1 ½ Morgen am Fleckenberg und am Limburger Weg sind anderweitig verpachtet). Die Auflistung der Grundstücke zeigt, dass das Land gegenüber der früheren Auflistung unverändert ist.

- Der Pachtvertrag ist erblich. Die Erbfolge ist genau geregelt, sowohl der Sohn (Leibeserbe) als auch der Schwiegersohn (fremder Erbe) können den Hof übernehmen.

- Der Pachtvertrag läuft ewig. Gülte in Höhe von 8 ½ Malter Korn, 1 Huhn, 1 Wagen Holz und die gewöhnliche Frohn sind jährlich abzuliefern bzw. zu leisten zwischen den beiden Liebfrauentagen (15 August und 8. September) an den Hof (curia) des Klosters Eberbach in Limburg.

- Der Hof ist in gutem Zustand zu halten; alles Gestroh und Mistdünger soll auf dem Hof verbleiben.

- Vom Hof darf nichts verkauft oder verteilt werden. Sollte dies doch geschehen, erfolgt die (fristlose) Kündigung. Alle vorgenommenen Besserungen fallen an das Kloster.

- Weiterhin wird eine Wiese, gelegen am Erbach, einbezogen. Dafür haben die Pächter jährlich 1 Gulden an das Kloster zu liefern und zwar zusammen mit der o.g. Gülte.

Der Vertrag ist u.a. von Czulchin, Schultheiß zu Elz, besiegelt worden.

Eine Aktualisierung (Renovation) des Pachtvertrages erfolgt im Jahr 1472. Alle Bedingungen des Vertrages bleiben erhalten, lediglich die Pacht wird zusätzlich um ½ Malter Hafer erhöht.

Jost, Sohn des Richwin Kreuseler, übernimmt im Jahr 1486 als Erbe seines Vaters das Hofgut und entrichtet die Pacht. Jost Kreuseler muss im Jahr 1508⁸ verstorben sein, denn seine drei Söhne Jakob, Jost und Thiel verkaufen in diesem Jahr für eine bestimmte Summe Geldes das Erbpachtrecht des Hofgutes mit allem Zubehör, so wie ihn ihr Vater und ihre Mutter und ihre Voreltern besessen und geführt haben, an Thomas Koob, der von Offheim stammt und in Elz mit Fyhe, einer Tochter des Rupel Heymann, verheiratet ist. Fyhe ist die Enkeltochter des Emmerich Heymann, der in früheren Jahren die Güter, die einst Johann von Sayn gehörten, vom Kloster zur Bewirtschaftung erhalten hatte. Der Verkauf erfolgt auch mit Zustimmung des Dyle Kreuseler, der ein Onkel der 3 o.g. Brüder ist, und des Jost und Henn Kreuseler, die Söhne des Dyle Kreuseler sind. Der Grund für den Verkauf wird nicht genannt.

⁷ HHStAW Abt. 22, U 1497

⁸ HHStAW Abt. 115, 962

Das Kloster stellt dann im Jahr 1510⁹ den Erbpachtbrief für Thomas Koob und seine Frau Fyhe aus. Alle Bedingungen des vorhergehenden Vertrages sind übernommen bis auf die Höhe der Pacht, die jetzt 9 ½ Malter Korn beträgt. Diese Auflistung ist vergleichbar mit den früheren Auflistungen. Lediglich die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben sich verändert, teils durch Verkauf, teils durch Vererbung. Hier ist ersichtlich, wer u.a. Grundbesitz in Elz hat, wie z.B. das Kloster Dierstein, die Freiherrn von Dehn, der Junker Marsilius von Reifenberg, der Junker Hermann von Staffel, der Erzbischof von Trier und die lieben Frauen von Oberhadamar.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Kloster Eberbach weiteren Grundbesitz in Elz hat und diesen an verschiedene Elzer Bürger verpachtet. Auch erteilt das Kloster Schuldbriefe, d.h. dass Elzer Bürger eine bestimmte Summe Geld (Kredit) vom Kloster erhalten und dafür jährlich einen Zins (in der Regel 5 %) zahlen. Das besondere an diesen Schuldbriefen ist, dass die geliehene Summe Geld nur als Gesamtbetrag zurückgezahlt werden kann (keine Tilgungsraten). Dies ist für die meisten Bürger nicht möglich und so zahlen ihre Erben oftmals noch nach zweihundert Jahren die Zinsbelastung.

Ab 1536¹⁰ übernimmt Heinz, Sohn des Thomas Koob das Hofgut. Danach tritt ab dem Jahr 1559¹¹ Peter, Sohn des Heinz Koob die Erbfolge an. Wahrscheinlich hat Peter Koob Probleme, das Hofgut allein zu unterhalten. Denn bei einer Zinserneuerung im Jahr 1567¹² tritt neben ihm auch Jakob Schäfer, sein Schwager, als Mitpächter auf. Hier stimmt das Kloster erstmals zu, dass zwei Pächter den Hof bewirtschaften.

Ab 1572¹³ übernehmen Thebes, Sohn des Peter Koob, und Johann, Sohn des Jakob Schäfer, den Hof und entrichten die Pacht. Im Jahr 1587¹⁴ steigt Johann Schäfer als Pächter aus. Der Hof wird nun allein von Thebes Koob und seiner Frau Christina bewirtschaftet. In den folgenden Jahren haben sie große Probleme, die Pacht zu entrichten. Nicht nur ihnen geht es schlecht, sondern alle Elzer Bürger haben mit Hunger und Not zu kämpfen. Fremde Söldner überfallen das Dorf und hausen wie die Wilden. 1594 zieht ein Soldatenheer durch Elz. Häuser und Scheunen werden angezündet und die Soldaten versorgen sich mit Nahrung. So bleibt es nicht aus, dass Thebes Koob von Jahr zu Jahr mehr in Rückstand mit der Pacht gerät. Am 16. Mai 1600 lässt Johann Zanger¹⁵, Keller des Klosters Eberbach zu Limburg, alle Güter des Hofes verzeichnen.¹⁶

Auch in den folgenden Jahren ist aus den Kellereirechnungen des Klosters¹⁷ zu ersehen, dass Thebes Koob die Pacht nicht vollständig bezahlen kann. Er gerät immer mehr in Rückstand.

Erneut am 2. April 1620 wird auf Anhalten des bereits oben genannten Johann Zanger, der nicht nur eberbachischer Keller, sondern auch Ratsherr und Schöffe in Limburg war, im

⁹ HHStAW Abt. 22, U 1861

¹⁰ HHStAW Abt. 22, 220 Einnahmeregister

¹¹ HHStAW Abt. 22, 1404 Kellereirechnung vom Jahr 1559

¹² HHStAW Abt. 22, 769

¹³ HHStAW Abt. 22, 217 Zinsregister

¹⁴ HHStAW Abt. 22, 1407 Ausstand an Korn und Geld

¹⁵ Über ihn s. FUCHS, Limburger Patriziat 1500-1800, Neustadt a. d. Aisch 1993, S. 234

¹⁶ HHStAW Abt. 22, 643

¹⁷ HHStAW Abt. 22, 1408-1413

Namen des Klosters das Hofgut durch den Elzer Schultheiß Heinrich Hambach¹⁸ verzeichnet und aufgetragen. Der Schultheiß listet alle Äcker, Wiesen und Felder in Form der Dreifelderwirtschaft auf und weist auf ein Haus und Scheune hin.

Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden noch in diesem Jahr 1620¹⁹ Johann, Sohn des Thebes Koob, und Johann Mehl, Schwiegersohn des Thebes Koob, gemeinsam Pächter des Hofgutes. Abgeschlossen wird erstmals ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 18 Jahren. Die Pachtbedingungen bleiben gegenüber den früheren Verträgen unverändert.

Obwohl Elz zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges nur gelegentlich unter durchziehenden Soldaten zu leiden hat, können die beiden Pächter die Rückstände nicht beseitigen. Sie haben zwar in den Jahren 1630 bis 1632 jeweils Pacht abgeliefert, aber im März 1634²⁰ sind u.a. 26 ½ Malter Korn rückständig. Heute würde man sagen, die Pächter sind mit ca. 3 Jahresmieten im Rückstand. Dies führt dazu, dass Johann Kalckoffen, Keller des Klosters Eberbach, die beiden Pächter am 17.3.1634 absetzt und Thebes Flügel als Pächter einsetzt²¹. Dies erfolgt ausschließlich aufgrund rückständiger Pacht, obwohl der Pachtvertrag noch bis zum Jahr 1638 laufen würde.

Der neue Pächter Thebes Flügel, wohnhaft zu Elz und nicht verwandt mit der Familie Koob, erklärt sich bereit, 4 Malter Korn des Rückstandes zu übernehmen und ansonsten die Bedingungen des Pachtvertrages zu akzeptieren. Diese Zusage kann er nicht halten, denn durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges führt er in den Jahren 1639 bis 1643 nur jeweils 1 Malter Korn jährlicher Pacht ab²². Nicht nur ihn trifft diese Not, sondern auch andere Bürger in Elz sind betroffen. Erstaunlich ist, dass er in den Jahren 1647 und 1648 jeweils 9 Malter Korn an Pacht entrichtet²³.

Obwohl der Dreißigjährige Krieg zu Ende ist, beginnt danach erst das Elend in der Elzer Bevölkerung. Umherziehende Soldaten plündern und setzen Häuser in Brand. Nicht nur das Hofgut in Elz, sondern auch andere Hofgüter des Klosters Eberbach in den Nachbardörfern sind davon betroffen. Thebes Flügel ist in den Jahren 1650 und 1651 nur in der Lage, jährlich 1 ½ Malter Korn abzuliefern²⁴. Trotzdem schafft er es, den Hof wieder besser zu bewirtschaften und ab dem Jahr 1653 zahlt er 3 ½ Malter Korn²⁵. Dies kann er von Jahr zu Jahr auf 7 ½ Malter Korn steigern. Doch im Jahr 1659 - also 11 Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges- wütet ein Brand im Dorf und zerstört einige Häuser, darunter auch Haus, Scheune und Ställe des Hofgutes des Klosters Eberbach²⁶. Thebes Flügel ist davon sehr betroffen. Der Keller des Klosters Eberbach vereinbart mit ihm einen Pachtnachlass.

¹⁸ Über ihn siehe H. Gensicke, Die Helling aus Siegen, in: HFK 17, Sp. 69, Nr. 44, und Ders., Grenzau und Kammerforts, in: Nass. Annalen 73, 1962, S. 258

¹⁹ HHStAW Abt. 22, 644

²⁰ HHStAW Abt. 22, 1418

²¹ HHStAW Abt. 22, 222

²² HHStAW Abt. 22, 1420-1422

²³ HHStAW Abt. 22, 1423 u. 1424

²⁴ HHStAW Abt. 22, 1426 u. 1427

²⁵ HHStAW Abt. 22, 1429

²⁶ HHStAW Abt. 22, 212

Haus, Scheune und Ställe des Hofgutes werden nicht wieder aufgebaut. Verpachtet wird nur noch das Land an Thebes Flügel. Ab 1684²⁷ übernimmt Jost, Sohn des Thebes Flügel, das zum Hofgut gehörige Land. Sein Vater Thebes Flügel stirbt am 10. August 1687, wie sein Grabstein ausweist, der noch heute auf dem alten Friedhof in Elz steht. Ab 1694 kommt noch Johann Flügel, der Bruder des Jost Flügel, als Mitpächter hinzu. Beide Brüder schließen gemeinsam mit dem Kloster einen Pachtvertrag ab, dessen Laufzeit aber nur noch 6 Jahre beträgt. Alle anderen Bedingungen der früheren Pachtverträge werden unverändert übernommen, so z.B.: Erbfolge; vom Hof nichts verteilen, verkaufen oder versetzen; Gestroh und Mistdünger verwenden; Gülte aus einer Hand, an einem Tag vollständig in Limburg abliefern. Neu ist, dass für den Keller des Klosters Eberbach in Limburg nicht nur die gewöhnliche Frohn zu leisten ist, sondern darüber hinaus noch jährlich 3 Karren Holz, 1 ½ Maß Butter, 3 Hühner und 60 Bausch Stroh zu liefern sind.

Der Pachtvertrag wird mit den beiden Brüdern noch viermal verlängert, jeweils mit einer Laufzeit von 6 Jahren²⁸. Danach werden die Pachtverträge mit den Erben der beiden geschlossen. Der letzte Pachtvertrag zwischen dem Kloster und den Erben Andreas Hermann, Peter Blättel und Anton Müller wird im Jahr 1798 unterzeichnet.

Das Hofgut geht nach der Säkularisation im Jahr 1803 an den Fürsten Nassau-Usingen über. Der Elzer Schultheiß Johann Eufinger erhält am 3. Januar 1804²⁹ ein amtliches Schreiben, in dem bekannt gemacht wird, dass der ehemalige Hof des Klosters Eberbach in Elz nunmehr im Besitz des Fürsten ist und als fürstlich usingischer Hof bezeichnet wird.

Vom Jahr 1364, als das Kloster Eberbach das Hofgut verpachtet, bis zum Jahr 1803, als das Hofgut an den Fürsten von Nassau-Usingen übergeht, vergehen 440 Jahre, in denen Eberbach Besitzer ist und der Grundbesitz des Hofes (fast) unverändert bleibt.

Da sich die Urkunden und Akten des Klosters nahezu vollständig im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden erhalten haben, ist es möglich, alle Pachtverträge zu überprüfen, die von „ewiglich“ über 18 Jahre bis zu einer Laufzeit von 6 Jahren verkürzt worden sind. Auch die Möglichkeit, das Erbpachtrecht zu verkaufen, ist genutzt worden. Der Passus „erblich“ ist festgeschrieben. Nur aufgrund hoher Pachtrückstände ist davon einmal abgewichen worden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass es deshalb zu einem Rechtsstreit zwischen den Koob'schen Erben und dem Kloster gekommen ist. Im Ergebnis steht ein Vergleich, denn ein Koob'scher Nachfahre, nämlich Wilhelm Blättel, der mit Anna Koob verheiratet ist, erhält einen Pachtvertrag vom Kloster für verschiedene andere Äcker und Felder in Elz.

Die lückenlose Auflistung der Pachtverträge gewährt wertvolle Hinweise zu verschiedenen Pächterfamilien. So konnten fünf Generationen der Familie Kreuseler vom Jahr 1364 bis zum Jahr 1508 nachgewiesen werden. Danach folgt die Familie Koob mit ebenfalls fünf Generationen und anschließend die Familie Flügel, beginnend mit Thebes Flügel im Jahr 1634 über mehrere Generationen bis hin zum Jahr 1798. Somit bietet sich dem Forscher eine lückenlose Reihung der Pächter des Eberbacher Hofes in Elz bis zur Säkularisation.

²⁷ HHStAW Abt. 22, 226

²⁸ HHStAW Abt. 22, 528

²⁹ HHStAW Abt. 22, 1631

Für die Ortsgeschichte von Elz liefern die Akten ebenfalls wertvolle Hinweise, so z.B. die Beschreibung des Elends der Bevölkerung in den Jahren 1580 bis ca. 1600 und anschließend während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Wie bereits erwähnt, ist das Hofgut bei einem Brand im Jahr 1659 zerstört und nicht mehr aufgebaut worden. Leider gibt es keine Bilder oder Zeichnungen von diesem Hof. Die Lage des Hofgutes wird aber im Jahr 1620 wie folgt beschrieben: oberhalb des Erlenbaches, links grenzt die gemeine Straße und oberhalb die Reichelsgasse. Dies reicht aus, um das Grundstück zu bestimmen, auf dem Haus, Scheune und Ställe des Hofgutes einst gestanden haben.

Detlev Schneider